

Anlage B

Förderbaustein „Sanierungsmaßnahmen im Bestand“

! Hinweis: Die folgenden Fördermaßnahmen können nur beantragt werden, wenn für die Maßnahme ebenfalls eine Förderung durch die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** erfolgt ist. Für den Förderantrag wird der Auszahlungsbescheid der BAFA oder der KfW benötigt.

Förderfähig sind lediglich Fördermaßnahmen, für die ein **Förderantrag** bei der BEG nach dem **Stichtag 31. August 2022** gestellt und bewilligt wurde. Die Förderung kann erst **nach Abschluss der Maßnahme** und Auszahlung der Förderung durch das BAFA oder die KfW beantragt werden.

B.5 Gesamtanierung zum Effizienzhaus (BEG Wohngebäude/Nichtwohngebäude)

! Hinweis: Gefördert werden lediglich Gesamtanierungen, die die Anforderungen des Effizienzhaus Denkmal, Effizienzhaus 55 oder Effizienzhaus 40 erfüllen.

Das Gebäude hat nach der Gesamtanierung folgenden Effizienzhaus Standard erreicht:

Effizienzhaus Denkmal Effizienzhaus 55 Effizienzhaus 40

Gesamtkosten der Sanierung (Summe aller beige-fügten Rechnungen) abzüglich Rabatte und Skonti: _____ Euro

Durch die KfW oder die KfW-Finanzierungspartnerin festgelegte Kreditsumme und Tilgungszuschuss für die Sanierung:
Kredit in Höhe von _____ Euro mit _____ Euro Tilgungszuschuss.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in